
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 10 Duisburg/Essen, den 21. November 2012 Seite 839 Nr. 120

Erste Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung

für das Studienfach Chemie

im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen

Vom 15. November 2012

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2012 (GV. NRW. S. 90), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real- und Gesamtschulen vom 26.08.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 557 / Nr. 79) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Chemie im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real- und Gesamtschulen vom 30.08.2011, (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011 S. 625 / Nr. 86) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 3 Abs. 1** wird die Beschreibung der Lehr- und Lernform Praktikum wie folgt neu gefasst:

„Praktika eignen sich dazu, die Inhalte und Methoden eines Faches anhand von Experimenten exemplarisch darzustellen und die Studierenden mit den experimentellen Methoden des Faches vertraut zu machen. Vor Aufnahme der ersten Tätigkeit in einem Labor müssen die Studierenden nachweisen, dass sie die geltende Laborordnung einschließlich der Sicherheitsbestimmungen zur Kenntnis genommen haben. Ein nicht bestandenes Praktikum kann einmal wiederholt werden. Im Praktikum sollen die Studierenden das selbstständige experimentelle Arbeiten, die Auswertung von Messdaten und die wissenschaftliche Darstellung der Messergebnisse erlernen. Leistungsnachweise über die erfolgreiche Teilnahme an Praktika (Studienleistungen) setzen die erfolgreiche Bearbeitung der darin gestellten Aufgaben voraus. Hierzu gehören auch die gründliche Vorbereitung auf die Aufgabenstellung und die Dokumentation ihrer Bearbeitung durch Protokolle. Form (z.B. Seminarbeiträge, schriftliche Berichte und Protokolle, Kolloquium), Umfang und Zeitpunkt der für den Erwerb eines Leistungsnachweises notwendigen Teilleistungen werden jeweils von der verantwortlichen

Leiterin oder dem verantwortlichen Leiter des Praktikums (Professorin oder Professor, habilitierten Lehrenden, Lehrbeauftragten) zu Beginn des Praktikums festgelegt.“

2. In **§ 5** wird der folgende neue **Satz 1** eingefügt; die bisherigen Sätze 1 und 2 werden Satz 2 und 3.

„Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul „Physikalische Chemie“ setzt die erfolgreiche Absolvierung der Studienleistung „Klausur zur Vorlesung/ Übung Physikalische Chemie“ voraus.“

3. Die **Anlage 1** erhält die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte Fassung.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Chemie vom 13.11.2012.

Duisburg und Essen, den 15. November 2012

Für den Rektor

der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler

Anlage 1: Studienplan für das Studienfach Chemie im Zwei-Fach Bachelor-Studiengang Lehramt Haupt-, Real-, Gesamtschulen

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP) *1)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
Allgemeine Chemie	11	1	Allgemeine Chemie	6	x		V/Ü	6	keine	Klausur	1
		1	Praktikum Allgemeine Chemie	5	x		S/P	7	keine		
Anorganische Chemie	5	2	Anorganische Chemie I	5	x		V/Ü	3	Modul Allgemeine Chemie	Klausur	1
Fachdidaktik I	8	2	Fachdidaktik I	4	x		V/S	4	keine	Klausur oder Kolloquium (Modulteilprüfung)	1
		2	Schulversuche	2	x		P	2	keine		
		3	Gefahrstoffe	2	x		V	2	keine	Klausur oder mündliche Prüfung Modulteilprüfung)	
Physikalische Chemie	7	2	Physikalische Chemie	2	x		V	2	keine	keine	1
		3	Praktikum Physikalische Chemie	5	x		P/Ü	6	Klausur zur VO/ÜB (Studienleistung)	Protokolle zu Praktikumsversuchen	
Organische Chemie	9	3	Organische Chemie I	6	x		V/Ü	5	keine	keine	1
		4	Praktikum Organische Chemie	3	x		S/P	4	AllgC	Modulabschlussprüfung	1
Makromolekulare Chemie*1a)	5	4	Makromolekulare Chemie	5		x	V/Ü	3	keine	Klausur	1
Wasserchemie*1a)		4	Wasserchemie	5		x	V/Ü	3	keine	Klausur	
Fachdidaktik II	6	5	Fachdidaktik II	6	x			6	Fachdid I	Hausarbeit	1
Wahlpflichtmodul Naturwissenschaften	9	5	Grundlagen der Biologie*1b)	3		x	V	2	keine	Klausur	2
		5	Grundlagen der Physik für die naturwissenschaftlichen Fächer*1b)	3		x	V	2	keine	Klausur	
		6	Biochemie*1c)	3		x	V	2	keine	Klausur	
		6	Chemie der Kosmetika*1c)	3		x	V/S	2	keine		
		6	Mikrobiologie I*1c)	5		x	V/S	2	keine		

Berufsfeld- praktikum*2) (in Chemie)	6	5	Planung und Methodik	3	x		S	3	keine		
			Praxisphase		x		P		keine		
Abschlussarbeit	8	6			x						
Summe Prüfungen											9
Summe Credits	73		ohne BFP und Bachelor-Arbeit						59		

